

Dienstleistungsvertrag

zwischen

SR CoWorking-Space

SR GmbH
Dorfstrasse 6
3792 Saanen

als Anbieter und
xxx

als Coworker

Objekt

In der Liegenschaft **Dorfstrasse 6 in 3792 Saanen** oder **Untere Riedstrasse 18 in 3780 Gstaad** überlässt der Anbieter dem Coworker folgende Objekte:

<input type="checkbox"/> Büroraum	Parterre	Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsplatz	Parterre	Nr.	
<input type="checkbox"/> Parkplatz		Nr.	

Dienstleistungen

Es werden folgende Dienstleistungen bezogen:

- Internetleitung über WLAN/LAN
- Zentraler Drucker (CHF 0.20/Blatt)
- Lokaler Drucker

Vertragsdauer, Kündigung und vorzeitige Annullation

- Befristeter Dienstleistungsvertrag: Der Vertrag beginnt am xxx und endet am xxx ohne Kündigung.
- Unbefristeter Dienstleistungsvertrag: Der Vertrag beginnt am xxx, Kündigungsfrist 1 Monat auf jedes Monatsende.
- Vorzeitige Annullation ohne Ersatzbeschaffung: Maximal bis XXXX

Dienstleistungen

	MwSt.	Beträge in CHF inkl. MwSt. pro Monat
1 Arbeitsplatz	7.7%	640.00
Total pro Monat		640.00

Die Kosten verstehen sich inkl. MwSt.

Die allfälligen Dienstleistungskosten werden im Voraus pro Monat erhoben.

Mit der Unterschrift akzeptiert der Coworker die AGB's zum Dienstleistungsvertrag.

Anbieter
SR CoWorking-Space
Saanen,

Christian Gafner
CEO SR GmbH

Coworker Firma

Ort, Datum: _____

Vorname Nachname

Preisliste

Angebot	Preis in CHF inkl. MwSt
Flexible Arbeitsplätze - Halber Tag - Ganzer Tag	 25.00 40.00
Fixe Arbeitsplätze - Monatlich	640.00
Parkplatz - Pauschal je Tag	5.00
Sitzungszimmer, halber Tag (4 Std) - Springsteen on Broadway Saanen / Parterre, 5 Plätze - Kreativraum Neufibar Gstaad / Parterre, 8 Plätze	 100.00 120.00
Sitzungszimmer, ganzer Tag (8 Std) - Springsteen on Broadway Saanen / Parterre, 5 Plätze - Kreativraum Neufibar Gstaad / Parterre, 8 Plätze	 140.00 160.00

Allgemeine Bedingungen (AGB) zum Dienstleistungsvertrag

Einfachheitshalber wird auf die weiblichen Formen „Coworkerin, Anbieterin“ etc. verzichtet und stattdessen „Coworker, Anbieter“ etc. als Oberbegriff verwendet.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die SR GmbH bietet Coworking Arbeitsplätze an. Im vorliegenden Vertrag wird die entsprechende Dienstleistung geregelt.

2. Verwendungszweck

Der Coworker nutzt das Objekt zu gewerblichen Zwecken. Er darf eine Zweckänderung nur im Einverständnis des Anbieters vornehmen.

3. Übergabe

Der Anbieter übergibt dem Coworker das Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen und sauberen Zustand. Ein Anspruch auf Neuwertigkeit besteht nicht.

Die Übergabe findet, sofern nichts anderes vereinbart wurde, am Tag des Beginns des Vertrages ab 8.30 Uhr statt. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Ruhe- oder Feiertag, verschiebt sie sich auf den darauffolgenden lokalen Werktag.

4. Schlüssel und Badge

Bei der Übergabe des Büros wird ein Schlüssel- und Badgeverzeichnis erstellt.

Zusätzliche Schlüssel werden auf Kosten des Coworkers angefertigt. Bei Auszug sind diese Schlüssel ohne Entschädigung dem Anbieter zu überlassen.

Der Anbieter ist sofort über den Verlust von Schlüsseln oder Badge zu informieren. Er lässt daraufhin den Zylinder und die Schlüssel auf Kosten des Coworkers ersetzen und den entsprechenden Badge sperren.

Auf Ende der Vertragsdauer sind sämtliche Schlüssel und Badges dem Anbieter zurückzugeben.

5. Gebrauch des Objektes

Der Coworker gebraucht das Objekt ausschliesslich zum vertraglich vereinbarten Zweck. Jede Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

Der Coworker ist verpflichtet, auf die anderen Coworker und Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Der Coworker haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch vertragswidrige Benützung des Objektes entstehen. Ausserhalb des Objektes dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Anbieter bezeichneten Orten und in zweckmässiger Weise deponiert oder entsorgt werden. Falls notwendig, ist der Coworker verpflichtet, geeignete Behälter anzuschaffen und regelmässig zur Leerung bereitzustellen.

Der Coworker verpflichtet sich, die Hausordnung des Anbieters einzuhalten.

Die An- und Auslieferung von Waren hat sorgfältig zu erfolgen und darf nur an den vom Anbieter bezeichneten Orten durchgeführt werden. Verunreinigungen aus der An- und Auslieferung hat der Coworker sofort und unaufgefordert zu beseitigen. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Anbieter zu melden. Sie werden auf Kosten des Coworkers behoben.

6. Benützung von Hof, Vorplatz, Räumlichkeiten und Einrichtungen ausserhalb des SR CoWorking-Space

Sie stehen dem Coworker nur im Rahmen der bestimmungsgemässen Nutzung offen. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung (Parkplatzmiete, etc.) ist es dem Coworker nicht gestattet, Plätze und Räumlichkeiten ausserhalb des Coworkings zu benützen. Der Zugang zu Gebäude und Hof, Durchfahrt, Haus und Keller oder sonstigen freien Plätzen und Räumen darf nicht mit Gegenständen irgendwelcher Art blockiert werden. Für die Benützung der Personen- und Warenaufzüge gelten die dort angebrachten Vorschriften. Insbesondere haben die Benützer die Belastungsvorschriften einzuhalten.

7. Anschriften / Reklame

Werbeanbringungen (Fassade, Treppenhäuser etc.) sind nicht gestattet. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Coworkers.

8. Parkplatz

Vor dem Eingang hat es Parkplätze, welche in Fahrtrichtung und den ortsüblichen gesetzlichen Bestimmungen benützt werden können. Allfällige Bussen sind Sache des Coworkers.

Der Anbieter hat zudem eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Weitervermietung. Sie werden den Coworkern zur persönlichen Nutzung vermietet. Eine Weitervermietung seitens der Coworker an andere Coworker oder an Dritte ist ausgeschlossen. Parkplätze werden den Coworkern so lange zur Verfügung gestellt, wie solche Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Anspruch auf die Miete eines Parkplatzes.

Fahrzeuge jeglicher Art des Coworkers, seiner Angestellten sowie seiner Kunden dürfen nur auf den dafür bezeichneten Parkflächen abgestellt werden.

9. Preisanpassungen

Bei unbefristeten Verträgen kann der Anbieter Preisanpassungen und andere Vertragsveränderungen zu Lasten des Coworkers auf jeden Kündigungstermin vornehmen. Er

muss dem Coworker die entsprechenden Anpassungen mindestens 10 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist in der dafür vorgeschriebenen Form mitteilen.

10. Nebenkosten

Die Nebenkosten sind in den Dienstleistungspreisen des SR CoWorking-Space eingerechnet.

11. Heizung und Warmwasser

Der Coworker hat Anspruch auf eine angemessene Beheizung des Objektes. Ist infolge behördlicher Verfügung oder höherer Gewalt eine angemessene Beheizung nicht möglich, kann der Coworker daraus keine Rechte oder Ansprüche ableiten.

12. Beleuchtung und Elektrizität

Die Kosten für Beleuchtung und Elektrizität sind im Preis enthalten. Wer jedoch aufgrund seiner Tätigkeit einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an Stromkosten verursacht, muss auf eigene Kosten einen Zähler installieren lassen und einen entsprechenden Mehrbetrag leisten.

13. Kündigung

Der Coworker kann den Dienstleistungsvertrag mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist und -termine kündigen. Die Kündigungsfrist ist eingehalten, wenn die Kündigung spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abholbereit vorliegt.

Ist der Dienstleistungsvertrag befristet, endet das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Vertragsdauer ohne Kündigung.

a. Ausserterminliche Kündigung

Will der Coworker das Vertragsverhältnis vorzeitig beenden, ohne Kündigungsfrist und/oder Kündigungstermin einzuhalten bzw. vor Ablauf der Befristung, so muss er dem Anbieter einen zumutbaren, zahlungsfähigen Ersatz-Coworker stellen. Dieser muss der Struktur vom SR CoWorking-Space entsprechen und bereit sein, den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen zu übernehmen. Andernfalls bleibt der Coworker zur Zahlung des Preises längstens bis zu dem Zeitpunkt, auf den das Vertragsverhältnis gemäss Vertrag beendet werden kann, verpflichtet. Die Kosten für notwendige zusätzliche Umtriebe z.B. Insertionskosten hat der Coworker zu tragen. Dies gilt auch, wenn sich der Anbieter im Rahmen seiner Schadenminderungspflicht um eine vorzeitige Wiedergabe bemüht.

14. Rückgabe des Objektes

Das Objekt ist in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der Abnutzung aus dem vertragsgemässen Gebrauch und der protokollarisch vermerkten oder zu Vertragsbeginn gemeldeten Mängel abzugeben. Die Rückgabe des vollständig geräumten, fachmännisch instand gesetzten und einwandfrei gereinigten Objektes erfolgt mit allen Schlüsseln und Badges am Tag nach Beendigung des Vertrages um 12.00 Uhr. Fällt der Rückgabetermin auf einen Samstag,

Sonntag oder gesetzlichen Ruhe- oder Feiertag, erfolgt die Rückgabe am nächstfolgenden Werktag bis spätestens um 12.00 Uhr.

15. Haftung und Versicherungen

Der Anbieter lehnt jegliche Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen des Coworkers ab. Es ist seine Sache, zweckmässige Sachversicherungen bzw. Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

16. Optionale Dienstleistungen

a. Sitzungszimmer

SR Coworking-Space verfügt über praktische Sitzungszimmer, welche für 5-8 Personen Platz bietet. Neben dem Mobiliar steht ein kostenfreies WLAN sowie ein Grossbildschirm zur Verfügung.

SR CoWorking-Space stellt ein Sitzungszimmer gegen eine Gebühr zur Verfügung. Für die Reservation melden Sie sich bitte beim Empfang/Sekretariat oder online unter <https://www.salesrental.ch/coworking-space>

b. Internetleitung

SR CoWorking-Space verfügt über eine leistungsstarke Internetverbindung und macht diese mittels WLAN zugänglich. Für die technischen Details melden Sie sich bitte beim Empfang/Sekretariat. Der WLAN-Zugang ist im Preis inbegriffen. Bei einem Ausfall vom WLAN oder Internet haftet der Anbieter nicht für entstandenen Schaden.

17. Formerfordernis / Diverses

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form. Sollten einzelne Bestimmungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam resp. nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

18. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Thun.